

Haushaltssatzung der Gemeinde Tutow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a)	1.748.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.011.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-263.100 EUR
b)	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	-263.100 EUR
das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-263.100 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a)	1.656.000 EUR
die ordentlichen Einzahlungen auf	
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.826.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-170.800 EUR
b)	0 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	458.700 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	541.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-82.900 EUR
d)	-509.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 221.300 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 345 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

- entfällt-

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,338 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	4.866.127 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	4.741.600 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.490.500 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2019 erteilt.

Jarmen, den 19.06.2019





 Bürgermeister
 R.Heiden

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 12.06.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 24.06.2019

bis 08.07.2019

zu den Öffnungszeiten

im Rathaus, Zimmer der
Kämmerin

öffentlich aus.



R.Heiden
Bürgermeister